Neben den Festsetzungen durch Planzeichen gelten folgende

Textliche Festsetzungen

1. Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise:

- 1.1 Das Gebiet ist als Allgemeines Wohngebiet WA (BauNVO § 4) festgesetzt.
- 1.2 Im gesamten Planungsgebiet gelten die <u>Abstandsflächen</u> gem. Art. 6 und 7 BayBO (Fassung in der Bekanntmachung vom 18.04.1994) und die Festsetzungen der BayBO bezüglich des Brandschutzes.
- 1.3 Es sind nur Einzel- oder Doppelhäuser entsprechend der Plandarstellung zulässig. Je DHH ist nur eine Wohneinheit zulässig. In EHs sind max. 2 Wohneinheiten erlaubt.
- 1.4 Maximale Wandhöhe für Satteldächer:

4.20 m

Maximale Firsthöhe für Satteldächer:

8,50 m

Maximale Wandhöhe Pultdach-Traufseite:

5.30 m

Maximale Wandhöhe Pultdach-Firstseite:

8.50 m

(Wandhöhe= nat. Gok bis Schnittkante Dachhaut)

Gestaltung:

- 2.1 Dachform: Für Haupt- und Nebengebäude sind ausschließlich Sattel- oder Pultdächer zulässig.
- 2.2 Dachaufbauten sind nur als Schlepp- oder Giebelgauben oder als Zwerchgiebel zulässig. Dacheinschnitte sind unzulässig.

3. Einfriedungen:

3.1 Alle Einfriedungen sind durchlässig zu gestalten: Die straßen- und ortsrandseitige Grundstückseinfriedung ist als offener, einfacher Staketen-Holzzaun mit max. 1.20 m Höhe zu errichten. Zwischen den Baugrundstücken sind auch Maschendrahtzäune bis 1.20 m Höhe zulässig.

- 3.2 Durchgehende Betonsockel sind untersagt. Lediglich punktuelle Fundamente für tragende Pfosten der Einfriedungen sind erlaubt.
- 3.3 Einfriedungen im Vorgartenbereich an der Heinrichsheim-Straße sind unzulässig.

Garagen/ Stellplätze :

- 4.1 Je Wohneinheit sind mind. 2 Stellplätze zu errichten. Stauräume vor Garagen oder Carports werden angerechnet.
- 4.2 Aneinandergebaute Grenzgaragen haben die gleiche First- und Traufhöhe aufzuweisen.

- 4.3 Garagen können maximal die im Plan dargestellte Grundfläche einnnehmen.
- 4.4 Die Lage von Garagen und Stellplätzen ist im Plan dargestellt.
- 4.5 Die maximale Firsthöhe der Garagen beträgt 5,50 m.

5. Lärmschutz:

Das Baugebiet befindet sich zum Teil in Lärmschutzzone C_i bzw. C_a . Das erforderliche bewertete Bauschalldämm-Maß R'w der Umfassungsbauteile von Aufenthaltsräumen muß mindestens folgende Werte aufweisen:

in Lärmschutzbereich C_i 40 dB. in Lärmschutzbereich C_a 35 dB

6. Geländeoberfläche:

Die natürliche Geländeoberfläche darf bis zu der im Plan dargestellten **Auffüllungs-grenze** maximal bis auf das Niveau der Straße aufgefüllt werden (ggf. Genehmigung durch die Stadt Neuburg erforderlich!).

Am südlichen Grundstücksrand der südlichen Bauzeile muß das natürliche Geländeniveau erreicht sein. Stützmauern etc. sind unzulässig. (Siehe auch Betonsockel, 3.2 Einfriedungen)

7. Grundwasserschutz:

Sämtliche Bodenbefestigungen auf den privaten Baugrundstücken sind in sickerfähiger Ausführung (wassergebundene Decke, Kies-, Schotterwege, Rasengittersteine, Pflaster mit breiten Rasenfugen) herzustellen.

8. Grünordnung:

Pro angefangene 300 m² Grundstücksfläche ist ein standortheimischer Laubbaum aus der Artenauswahlliste im Anhang zu pflanzen und zu erhalten.

Artenauswahlliste:

Qualität: Mindest-Stammumfang: 16 cm, mind. 3 x verpflanzt.

(Anm.: Qualiät und Artenauswahl sind auch für die öffentlich zu erstellenden Pflanzungen verbindlich.)

Artenauswahl:

Ahorn, Spitz-	Acer platanoides	Kirsche, Vogel-	Prunus avium
Ahorn, Berg-	Acer pseudoplatanus	Linde, Winter-	Tilia cordata
Ahorn, Feld-	Acer campestre	Ulme, Feld-	Ulmus carpinifolia
Birke, Hänge-	Betula pendula	Ulme, Flatter-	Ulmus laevis
Buche, Rot-	Fagus sylvatica	Walnuß	Juglans regia
Eberesche	Sorbus aucuparia	Weißdorn, Eingriffel.	Crataegus mono
Eiche, Stiel-	Quercus robur	Weide, Asch-	Salix cinerea
Erle, Grau-	Alnus incana	Weide, Sal-	Salix caprea
Erle, Schwarz-	Alnus glutinosa	Weide, Silber-	Salix alba
Esche, Gemeine	Fraxinus excelsior	dative bourn advignit centrons ◆ Sabati Historia (59-575 18)	university of the state of the

Hainbuche Carpinus betulus weiterhin: heimische Obstbäume Halb-Kirsche, Trauben- Prunus padus oder Hochstamm

Hinweis

Die Bestimmungen des Art. 8 Denkmalschutzgesetz sind zu beachten!